

Seniorenengossenschaft Riedlingen e.V.

Ausgezeichnet mit dem Zukunftspreis 2004

Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband

Unser Leitspruch

~~Bürger~~

helfen

~~Bürgern~~

Inhaltsverzeichnis

Die Situation in Riedlingen vor der Gründung.....	2
Wohnsituation.....	2
Altenheim- und Pflegeplätze.....	2
Gründung	3
Anlaß für die Gründung der Seniorenengossenschaft	3
Vorbereitung der Gründung	3
Erhebung soziales Dienstleistungsangebot im Jahr 1990:.....	3
Befragung	3
Bedarfsdeckung in der Zukunft	4
Zielsetzung der Seniorenengossenschaft für Bedarfsdeckung	4
Gründungskomitee - Aufgaben.....	4
Erstellung eines Angebotskataloges	4
Satzung.....	4
Suche nach Bewerbern für Vorstandssitze:	4
Gründungsversammlung.....	4
Organisation	5
Vorstand	5
Rechtsform der Einrichtung:	6
Finanzierung, Beitrag.....	6
Preise und Arbeitsentgelte	6
Versicherungen.....	6
Gemeinnützigkeit und Steuern.....	7
Mitgliedschaft bei einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege.....	7
Leistungsangebot aktuell:.....	7
Leistungsangebot Beschreibung.....	7
Betreutes Wohnen.	7
Essensdienst	7
Fahrdienst.....	8
Handwerklicher Hilfsdienst:.....	8
Beratung	8
Kontakttelefon und Besuchsdienst.....	8
Hilfsdienstleistende, Entschädigung	8
Finanzielle Altersvorsorge	8
Wohnen	8
Betreute Seniorenwohnanlage.....	8
Belegungsbindung	8
Wohnungsgröße und Raumzahl	9
Mitbenutzung von Gemeinschaftsräumen.....	9
Miet- und Nebenkosten.....	9
Betreuungspauschale	9
Betreuungskonzept.....	10
Pflegekassen.....	12
Tagespflege.....	13
Angebot in der Tagespflege	14
Betreuungspersonal.....	14
Kosten.....	15
Zusammenarbeit mit den Kommunen.....	15
Bisherige Erfahrungen.....	15
Bei den einzelnen angebotenen Diensten.....	15
Neue Variante für Bauprojekte	16
Vernetzung	17
Gemeinsame Aktivitäten	17
Vergütung, Zeitgutschrift	17
Satzung, Organigramm	Anlage

Senator E.h. Josef Martin, Färberweg 20, 88499 Riedlingen. Telefon 07371-8394, Fax 07371-8293

www.martin-riedlingen.de. Email: Josef.Martin.Riedlingen@t-online.de.

Juli 2005, Az. SG-IN504.DOC

Die Situation in Riedlingen vor der Gründung

Riedlingen ist eine Kleinstadt in Oberschwaben, ca. 80 km nördlich des Bodensees und hat 9000 Einwohner. Davon wohnen 6300 in der Kernstadt, die übrigen in 7 kleineren eingemeindeten Orten. Die Stadt ist Mittelzentrum für ein Gebiet mit ca. 25.000 Einwohner. Der gesamte Raum ist wirtschaftlich schwach entwickelt. In der Stadt sind jedoch viele Behörden angesiedelt, außerdem gibt es alle allgemein bildenden Schulen vom Gymnasium bis zur Förderschule, sowie berufliche Schulen. Sehr nachteilig für die Entwicklung der Stadt ist die schlechte Verkehrserschließung und damit eine wenig attraktive Möglichkeit für das Pendeln in die zwischen 30 und 50 km entfernt liegenden Städte mit besserem Arbeitsplatzangebot. Die schlechte Verkehrserschließung ist auch eine wesentliche Ursache für die geringe Gewerbeansiedlung. Bisher dominierten die Landwirtschaft und von der Landwirtschaft abhängende nachgeordnete Dienstleistungsbetriebe als Erwerbszweige. Die gesamte Raumschaft weist alle typischen Merkmale des ländlichen Raumes auf. Diese Situation führt seit längerem zu einem Abwandern von Jugendlichen. Riedlingen und die gesamte Raumschaft hat einen deutlich über dem Durchschnitt liegenden Anteil älterer Menschen.

Anteil der über 60.-jährigen Bevölkerung in Riedlingen, im Vergleich mit Baden-Württemberg 1989

Lebensalter	Riedlingen		Baden-Württemberg	
	Personen	%	%	
< 65	6467	77,2	80,6	
60 - 65	447	5,3	5,1	
> 65	1462	17,4	14,3	
Summe Personen > 60		22,7	19,4	

Der Anteil der über 60. jährigen hat sich in Riedlingen seither noch erhöht, er liegt derzeit bei 24 %.

Wohnsituation

Der Anteil der Einpersonenhaushalte entspricht etwa dem Mittel des Landes, Dem allgemeinen Trend entsprechend wohnen vor allem ältere Frauen häufig allein, oft in sehr großen Wohnungen, die früher der ganzen Familie dienten.

Zahl der Haushalte, Stand 1987.

	Riedlingen		BRD	
	Personen	%	%	
Haushalte insgesamt	2524	100	100	
- davon Mehrpersonenhaushalt	1661	66	66	
- Einpersonenhaushalte	863	34	34	
Anteil der Personen in:				
Mehrpersonenhaushalten		87		
Einpersonenhaushalten		13		
- Anteil weiblicher Personen in Einpersonenhaushalten		73		

Altenheim- und Pflegeplätze

Für ca. 20.000 Menschen des Verwaltungsraumes standen im Jahr 1990 169 Heimplätze zur Verfügung, der größere Teil davon für Pflege. Dieser Bestand war für die damalige Situation ausreichend. Zahl der Plätze bei stationären Diensten im Jahr 1990

	Altenheim- plätze	Dauerpflege- plätze	Kurzzeit- pflegeplätze	Tagespflege plätze
Konrad-Manopp-Stift	50	32	0	0
Altenheimat Eichenau	2	18	0	0
Pflegeheim im Kreiskrankenhaus	0	23	2	0
Altenheim Gemeinde Ertingen	15	36	0	0
Summe	67	109	2	0

In den vergangenen Jahren stieg der Bedarf an Pflegeplätzen deutlich an, es fand sich jedoch kein Träger, der in neue Pflegeplätze investierte. Der zusätzliche Bedarf wurde gedeckt durch Umwandlung von Altenheim- in Pflegeplätze. Zur Zeit gibt es in Riedlingen nur noch 40 Altenheimplätze, es ist sicher, daß weitere durch Umwandlung verloren gehen. Die Erstellung neuer Altenheimplätze ist in überschaubarem Zeitraum nicht zu erwarten.

Gründung

Anlaß für die Gründung der Senioren-genossenschaft

Anlaß für die Gründung war Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet, wo bereits heute 24 % aller Mitbürger älter als 60 Jahre sind. Die zu erwartenden Probleme einer Überalterung der Bevölkerung werden Riedlingen deshalb früher und voraussichtlich auch stärker treffen. In der Bundesrepublik Deutschland wird erwartet, daß in wenigen Jahrzehnten und noch zu unseren Lebzeiten nahezu 1/3 aller Bürger diese Altersgrenze überschritten haben werden. Es muß damit gerechnet werden, daß die bisherigen Systeme nicht mehr geeignet sind um menschenwürdige Lebensbedingungen für alle Bürger zu erhalten. Neue Formen des Zusammenlebens, der Versorgung, Betreuung und Finanzierung sind erforderlich, um dies zu gewährleisten.

Vorbereitung der Gründung

Im Jahre 1989 stellte ich erste Überlegungen an, wie einer solch nachteiligen Entwicklung in unserer Stadt begegnet werden könnte. In Gesprächen mit vorhandenen sozialen Diensten, Vertretern der Stadt, der Kirchen und politischen Parteien wurde erörtert, welche Dienste in welchem Umfang angeboten werden können und welche Lücken vorhanden sind. Es wurde darüber diskutiert, ob die vorhandenen Dienste in der Lage und bereit sind, die Lücken zu schließen.

Erhebung soziales Dienstleistungsangebot im Jahr 1990:

Für den Verwaltungsraum Riedlingen ist eine Sozialstation vorhanden. Diese wird getragen von den Kirchen und politischen Gemeinden, sie übernimmt ausschließlich pflegerische Arbeiten. Bei der Sozialstation arbeiten nur hauptamtliche Pflegekräfte. Im Jahr 1990 wurden 320 Personen durch die Sozialstation betreut.

Unter der Trägerschaft der Kirchen arbeitet eine Nachbarschaftshilfe, die in freiwilliger Dienstleistung Betreuung im hauswirtschaftlichen Bereich übernimmt. Im Jahr 1990 wurden 1089 Arbeitsstunden geleistet. Die Nachbarschaftshilfe übernimmt nur dann Aufgaben, wenn diese nicht von langer Dauer sind und nicht regelmäßig erbracht werden müssen. Eine Gewährleistung für die Erbringung der Leistung ist nicht gegeben.

Das Rote Kreuz bietet Essen auf Rädern als Tiefkühlkost an. Diese wird einmal wöchentlich in die Wohnung gebracht. Der Empfänger muß seine Speisen täglich selbst zubereiten. Es wird außerdem ein Hausnotrufsystem angeboten, das gemietet werden kann.

Befragung

Im November 1990 führte ich eine Befragung bei den Vertretern dieser sozialen Dienste durchgeführt. Die Auswertung der Befragung ergab, daß für die damalige Situation gut funktionierende soziale Dienste vorhanden waren, einige in Zukunft wohl wichtige Bereiche allerdings nicht abgedeckt waren. Größere Lücken bestanden in der häuslichen Betreuung und Versorgung. Die vorhandene Nachbarschaftshilfe bot zwar solche Dienste an, sah sich allerdings nicht in der Lage, eine umfassende und garantierte Versorgung anzubieten. Gerade dies erschien aber in Zukunft wichtig. Wegen des wachsenden Anteils älterer Menschen und der rückläufigen Zahl an Altenheimplätzen, müssen nach meiner Meinung Voraussetzungen geschaffen werden, um die Versorgung und Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen in ihrer eigenen Wohnung auf Dauer und in fast jeder Lebenslage zu gewährleisten. Ich war mir darüber im klaren, daß eine Finanzierung eines solchen Dienstes nach dem klassischen Muster über staatliche Mittel oder Sozialversicherung nicht möglich ist, sondern daß auch neue Wege der Finanzierung gefunden werden müssen.

Eine nur teilweise Bedarfsdeckung war vorhanden bei:

- Besorgungen und Einkäufe
- Besorgung der Wäsche
- Besucherdienste
- Vorübergehende Betreuung nach Krankenhausaufenthalten
- Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen
- Versorgung bei vorübergehender Erkrankung ohne stationären Krankenhausaufenthalt

Folgende Leistungen waren nicht angeboten:

- | | |
|--|----------------------------|
| - Wohnungs- und Hausreinigung | - Tagespflegeplätze |
| - Versorgung mit warmem Essen | - Fahrdienste |
| - Gartenarbeit | - Häusliche Rehabilitation |
| - Winterdienst | - Psychische Betreuung |
| - Handwerkliches Hilfsangebot | - Sterbebegleitung |
| - Neutrales Beratungsangebot für Fragen des täglichen Lebens | |

Bedarfsdeckung in der Zukunft

Die damals vorhandenen sozialen Dienste sahen keine Möglichkeit, den oben genannten zusätzlichen Bedarf zu decken. Deshalb wurde der Vorschlag aufgenommen, in Riedlingen eine Senioren-genossenschaft zu gründen, die die vorhandenen Lücken schließen sollte. Hauptaufgabe sollte sein, ein System des betreuten Wohnens im eigenen Heim oder in einer Wohnanlage zu schaffen. Dadurch sollte den Menschen die Möglichkeit geboten werden, auch bei Hilfsbedürftigkeit in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Im Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg wurde zur gleichen Zeit an diesen Themen gearbeitet. Eine dort eingesetzte Arbeitsgruppe empfahl als Lösung die Einrichtung von Selbsthilfeorganisationen nach dem Genossenschaftsprinzip. In diese sollte sich jeder Bürger einbringen können. Auf diese Weise sollte eine Betreuung und Versorgung jedes einzelnen gesichert werden. Zur Erprobung dieser Idee wurden Modellversuche eingerichtet. Die in Gründungsvorbereitung stehende Senioren-genossenschaft Riedlingen hat sich um die Aufnahme in das Modellprogramm beworben, dem Antrag wurde stattgegeben, Riedlingen wurde Landesmodell.

Zielsetzung der Senioren-genossenschaft für Bedarfsdeckung

In Abstimmung mit den anderen sozialen Diensten wurde festgelegt, daß nur solche Leistungen durch die Senioren-genossenschaft angeboten werden, die bisher nicht vorhanden sind, oder wo der Bedarf von anderen Diensten nicht voll gedeckt werden kann. Kooperationen mit anderen Diensten sollen angestrebt werden. Im Unterschied zu anderen freiwilligen Hilfsdiensten will die Senioren-genossenschaft ihre Leistungen garantieren. Deshalb ist vorgesehen, bei steigender Nachfrage nach den Diensten auch hauptamtliche Kräfte zu beschäftigen, die im Verbund mit den freiwilligen Kräften die Dienste erbringen. Die Leistungsgarantie ist erforderlich, wenn die Betreuung und Versorgung von älteren oder hilfsbedürftigen Menschen in der eigenen Wohnung funktionieren soll. Nur wenn die Hilfe beständig geleistet wird können Menschen in ihrer Wohnung verbleiben und müssen nicht in Alten- oder Pflegeheime umziehen. Für die Gesellschaft ist damit ein wesentlicher Kostenvorteil verbunden. Dadurch dürfte es möglich sein, die Erhaltung menschenwürdiger Lebensverhältnisse auch für die Zukunft finanziell zu sichern.

Gründungskomitee - Aufgaben

Die Gründung der Senioren-genossenschaft wurde zuerst in einem sehr kleinen Kreis vorbesprochen. Geladen waren zu diesem Gespräch Personen, von denen zu erwarten war, daß sie dieser Idee aufgeschlossen gegenüberstehen und auch bereit waren, aktiv mitzuarbeiten. Mit dieser Gruppe wurde eine öffentliche Veranstaltung vorbereitet, zu der Bürger, Kommunalpolitiker, Kirchen und soziale Dienste eingeladen waren. In dieser Veranstaltung wurden allgemeine Informationen gegeben, Probleme angesprochen und mögliche Lösungen aufgezeigt. Diese formlos eingeladene Versammlung berief ein Gründungskomitee, das die Gründung vorbereitete.

Dem Gründungskomitee gehörten an:

- Vertreter der politischen Parteien
- Vertreter der vorhandenen sozialen Dienste
- Vertreter der Kirchen
- weitere interessierte Bürger

Erstellung eines Angebotskataloges

Mit den bestehenden sozialen Diensten wurde vereinbart, daß durch die Senioren-genossenschaft keine Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen entstehen darf. Auf der Basis der Bestandserhebung über Angebote der örtlich vorhandenen sozialen Dienste wurde eine Liste von nicht, oder nicht in vollem Umfang vorhandenen Leistungen zusammengestellt. Der endgültige Katalog der von der Senioren-genossenschaft anzubietenden Leistungen wurde dann im Einvernehmen mit den anderen sozialen Diensten erstellt.

Satzung

Es wurde ein Satzungsentwurf in enger Abstimmung mit den zuständigen Beamten des Vereinsregisters beim Amtsgericht und beim Finanzamt (wegen der angestrebten Anerkennung der Gemeinnützigkeit) erarbeitet. In der Satzung wurde neben den allgemein erforderlichen vereinsrechtlichen Bestimmungen festgelegt, daß erworbene Ansprüche an die Senioren-genossenschaft vererbt werden können (Siehe Anlage).

Suche nach Bewerbern für Vorstandssitze:

Bei der Suche nach Personen, die bereit waren, für den Vorstand zu kandidieren, versuchte ich ausgewogene Streuung über alle wichtigen Bereiche zu erreichen, natürlich unter Beachtung der fachlichen Kompetenz.

Gründungsversammlung

Das Gründungskomitee lud am 9. April 1991 zu einer öffentlichen Gründungsversammlung ein unter Vorgabe einer Tagesordnung. Zu dieser ersten Gründung einer Senioren-genossenschaft in Baden-Württemberg erschienen ca. 100 Bürger der Stadt Riedlingen. Mitarbeiter der Geschäftsstelle Senioren-genossenschaften beim Sozialministerium Stuttgart vertraten das Land. Zunächst wurden in dieser Versammlung die Ziele der zu gründenden Senioren-genossenschaft vorgetragen. Im Anschluß daran konnten sich Interessierte als Gründungsmitglieder in eine Liste eintragen. Fast alle Anwesenden haben unterzeichnet. Der vorgelegte Satzungsentwurf wurde beraten, beschlossen und die Gründung vollzogen, anschließend wurde der Vorstand gewählt.

Organisation

Vorstand

Der Vorstand besteht laut Satzung aus mindestens 7 und höchstens 11 Mitgliedern. Die gewählten Vorstandsmitglieder vereinbaren, daß jedem Vorstandsmitglied ein Teilbereich der Arbeit in eigener Zuständigkeit und Verantwortung übertragen wird. Anstehende Fragen werden bei den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen diskutiert und es werden Vereinbarungen getroffen. Die einzelnen Vorstandsmitglieder handeln im Rahmen dieser gemeinsam getroffenen Vereinbarungen.

Bei der Besetzung des Vorstandes wird versucht, eine möglichst gute Ausgewogenheit zu erreichen. Der erste Vorstand der Senioren genossenschaft war wie folgt zusammengesetzt:

Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich, es werden nur direkte Aufwendungen wie Telefon und Fahrtkosten erstattet. Jedes Vorstandsmitglied sucht für seinen Bereich Mitarbeiter und Hilfsdienstleistende aus den Reihen der Mitglieder und ist verantwortlich für deren Einsatz

Josef Martin,	Vorsitzender
Beruf:	Verwaltungsleiter einer Behörde.
Ehrenämter:	Gemeinderat (SPD), Kreisrat, stellvertretender Bürgermeister
Verantwortlich:	für allgemeine Organisation, Vertretung der Senioren genossenschaft nach außen, Bauprojekt, Tagespflege.
Christian Bürk,	stellvertretender Vorsitzender
Beruf:	Leiter eines Straßenbauamtes i.R.
Ehrenämter:	Laienvorsitzender der evangelischen Kirchengemeinde Riedlingen
Verantwortlich:	für Öffentlichkeitsarbeit, Fahrdienst, Beratung
Gabriele Stümke	stellvertretende Vorsitzende
Beruf:	Altenpflegerin
Ehrenämter:	Stellvertretende Vorsitzende des CDU Ortvereines
Verantwortlich:	für Betreutes Wohnen, Tagespflege.
Dr. Christa Enderle	Praktische Ärztin (Internistin)
Ehrenämter:	Kreisbereitschaftsführerin beim Deutschen Roten Kreuz
Verantwortlich:	für Kontakte zu sozialen Dienste, berät den Vorstand in medizinischen und sozialen Fragen.
Ernst Engler	Geschäftsstellenleiter der Sparkassenversicherung
Ehrenämter:	Vorsitzender des Beirats der Sozialstation Riedlingen, Mitglied des katholischen Kirchengemeinderats
Verantwortlich:	für Kasse, Mitgliederverwaltung, Bauprojekt.
Hubert Marthaler	Bildungsreferent des Katholischen Bildungswerkes
Ehrenämter:	Zweiter Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeinderates
Verantwortlich:	für Essensdienst
Elisabeth Kliebhan	Hausfrau
Verantwortlich:	Mitgliederbetreuung

Seit 1991 gab es mehrere Wechsel im Vorstand.

In den Vorstand gewählt wurden nachstehend genannte Personen:

Franz Lutz	Postbeamter i. R.
Verantwortlich:	für Essensdienst
Gertrud Gaßner-Birk	Lehrerin
Verantwortlich:	Mitgliederbetreuung, allgemeine Verwaltung.
Franz Fisel,	Polizeibeamter i.R.
Ehrenämter:	Übungsleiter beim TSV Riedlingen
Verantwortlich:	Handwerklicher Hilfsdienst, Fahrdienst
Georg Buck,	Kämmerer der Stadt Riedlingen i.R.
Ehrenämter:	Vorstandsmitglied der Jugendmusikschule
Verantwortlich:	für rechtliche Fragen.
Eduard Beyerlein,	Soldat i.R.
Ehrenämter:	Übungsleiter beim TSV Riedlingen
Verantwortlich:	Handwerklicher Hilfsdienst, Fahrdienst.
Elisabeth Narr	Lehrerin
Verantwortlich:	für rechtliche Fragen, Besuchsdienst
Paul Spitznagel	Fertigungsleiter, später Personalchef bei der Firma Silit,
Ehrenämter:	Lions-Club
Verantwortlich:	Essen auf Rädern
Eugen Reck	Betriebswirt (VWA)
Ehrenämter:	Lions-Club
Verantwortlich:	Kassier, Mitgliederverwaltung

Senioren genossenschaft Riedlingen

Anke Widmann	Journalistin
Ehrenämter:	Vorstandsmitglied Kunstkreis
Verantwortlich:	Kassier, Mitgliederverwaltung
Hans Becht	Bau.-Ing. (FH) i.R.
Verantwortlich:	Fahrdienst
Aloys Trageser	Diplomlandwirt
Verantwortlich:	Hilfen rund ums Haus

Aus dem Vorstand ausgeschieden sind seither:

Hubert Marthaler , Elisabeth Kliebhan, Gertrud Gaßner-Birk, Hubert Marthaler, Franz Lutz, Eduard Beyerlein, Franz Fisel, Georg Buck, Christian Bürk, Ernst Engler.

Rechtsform der Einrichtung:

Die Senioren genossenschaft wurde zunächst von der Bürgerinitiative als eingetragener Verein gegründet, um rasch und ohne großen Kostenaufwand mit der Arbeit beginnen zu können. Es wurde inzwischen zusammen mit Fachleuten geprüft, ob für die Zukunft eine Änderung der Rechtsform sinnvoll ist, im Hinblick auf das umfangreichere Vermögen, das hohe Haushaltsvolumen und einem größeren Haftungsrisiko für die Vereinsführung. Von den Fachleuten wurde empfohlen, es bei der jetzigen Rechtsform zu belassen.

Finanzierung, Beitrag

Ziel ist eine finanzielle Unabhängigkeit, der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, sowie einem Anteil des Betrages der von Leistungnehmern bezahlt werden muß, z.Zt 1,28 € je Stunde. Investitionen werden teilweise auch über Spenden und gegebenenfalls öffentliche Zuschüsse finanziert. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wird darauf geachtet, daß die laufenden Ausgaben durch die Mitgliedsbeiträge und die Einbehalte von den Zahlungen der Leistungnehmer abgedeckt sind.

Jahresmitgliedsbeitrag:

Alleinstehende	32,00 €
Paare	46,00 €
Institutionen	50,00 €

In der Aufbauphase wurde der Senioren genossenschaft in ihrer Eigenschaft als Landesmodell eine Startfinanzierung des Landes gewährt.

Preise und Arbeitsentgelte

Stundensätze	€	Stundenlöhne für freiwillige Helfer	€
Für Dienstleistungen außer Putzarbeiten	7,50	Alle Dienstleistungen außer Putzen	6,15
Für Putzarbeiten	8,20	Putzarbeiten	6,65
Mittagessen (Grundpreis für Riedlingen)	5,40	Kilometervergütung bei Fahrten je km	0,30
Betreuungspauschale , je Wohnung und Monat	18,00	Telefon Bereitschaft	
		Montag bis Freitag je Nacht	5,20
		Wochenende	10,50
Tagespflege Pflegesätze je Tag			
Pflege Stufe 0	25,56	Pflege Stufe 2	48,16
Pflege Stufe 1	35,53	Pflege Stufe 3	56,60

Versicherungen

Die Senioren genossenschaft hat eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die alle Schäden abdeckt, die durch Vereinsmitglieder bei der Arbeit für den Verein verursacht werden.

Eine Dienstreisekaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 153,- € tritt für Schäden ein, die anlässlich von Fahrten von Mitgliedern für die Genossenschaft am privateigenen Fahrzeugen entstehen. Weiter besteht eine Versicherung für Kosten, die durch eine Rückstufung beim Schadensfreiheitsrabatt in der Haftpflichtversicherung bei einem selbstverschuldeten Unfall entstehen.

Eine Unfallversicherung deckt Schäden ab, die einem Helfer bei einem Unfall entstehen, wenn sich der Unfall im Zusammenhang mit einer Dienstleistung für die Senioren genossenschaft ereignet hat.

Die Senioren genossenschaft ist Mitglied der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Pappelallee 35-37, Hamburg 76. Die Berufsgenossenschaft deckt Schäden durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ab, die Mitglieder in Ausübung ihres Dienstes für die Senioren genossenschaft erleiden.

Gemeinnützigkeit und Steuern

Die Senioren-genossenschaft wurde vom Finanzamt auf Antrag als gemeinnütziger Verein anerkannt. Steuern sind deshalb derzeit nur für Lohnzahlungen an Hilfsdienstleistende zu entrichten. Umsatzsteuern entstehen derzeit nicht. Alle über die Senioren-genossenschaft an Helfer ausbezahlten Beträge werden von der Senioren-genossenschaft pauschal versteuert.

Mitgliedschaft bei einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege

Für die weitere Arbeit der Senioren-genossenschaft, insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprojekt, ist die Mitgliedschaft bei einem Spitzenverband erforderlich.

Die Senioren-genossenschaft ist Mitglied beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Leistungsangebot aktuell:

Betreutes Wohnen.

Kontaktperson: **Gabriele Stümke** ☎ 07371-3922
Dr. Christa Enderle ☎ 07371-3777

Dies umfaßt sämtliche notwendigen Hilfen im Haushalt vom Besorgen der Wäsche, Reinigung, Einkaufen, Essenszubereitung, Schneeräumen und vieles mehr, alles was Sie selbst nicht mehr leisten können.

Hilfen rund ums Haus:

Kontaktperson: **Aloys Trageser** ☎ 07371-7722
Hans Becht ☎ 07371-3658

Unsere Helfer beheben kleinerer technische Probleme in Haus und helfen im Garten.

Essensdienst

Kontaktperson: **Paul Spitznagel** ☎ 07371-7522

Die Senioren-genossenschaft bringt bei Bedarf täglich zur Mittagszeit warmes Essen direkt in Ihre Wohnung, die Küche des Konrad-Manopp-Stift kocht, wir liefern.

Fahrdienst

Kontaktperson: **Hans Becht** ☎ 07371-3658
Alois Trageser ☎ 07371-7722

Mitglieder, die eine Fahrtmöglichkeit brauchen, können den Fahrdienst in Anspruch nehmen, für Besuche und anderes. Mitglieder fahren für Mitglieder als Ersatz für den fehlenden öffentlichen Nahverkehr.

Beratung

Kontaktperson: **Elisabeth Narr** ☎ 07371-12312

Pensionierte Fachkräfte bieten in ihrem Fachgebiet Information und Erledigung von Behördengängen an.

Kontakttelefon

Kontaktperson: **Gerda Martin** ☎ 07371-8394

Sie haben die Möglichkeit ,jederzeit zwanglos Verbindung aufzunehmen und sich informieren zu lassen.

Mitgliederbetreuung / Abrechnung

Kontaktperson: **Eugen Reck** ☎ 07371-923001

Betreute Seniorenwohnungen

Kontaktperson: **Josef Martin** ☎ 07371-8394

Vermittlung von barrierefreien Wohnungen in der von uns betreuten Seniorenwohnanlage.

Tagespflege

Kontaktperson: **Elisabeth Hennes** ☎ 07371-923170

Leistungsangebot Beschreibung

Betreutes Wohnen.

Dieser Dienst umfaßt sämtliche erforderlichen Hilfen im Haushalt vom Besorgen der Wäsche, Reinigungsarbeiten, Einkaufen, Essenszubereitung, Gartenarbeiten, Schneeräumen u.a. anfallende Arbeiten, die nicht mehr selbst geleistet werden können. Ausgenommen sind pflegerische Leistungen. Diese werden von der Sozialstation erbracht. Eine enge Zusammenarbeit mit der Sozialstation ist durch eine Kooperationsvereinbarung gewährleistet.

Der Leistungsnehmer kann Art und Umfang der Leistung frei wählen. Er bezahlt die tatsächlich in Anspruch genommene Dienstleistung. Abgerechnet wird ein Betrag von 7,50 € je erbrachter Arbeitsstunde.

Essensdienst

Eine wichtige Ergänzung des Betreuten Wohnens ist der Essensdienst. In Zusammenarbeit mit dem örtlichen Altenheim, dem von Caritas geführten Konrad Manopp Stift, liefert die Senioren-genossenschaft täglich warmes Essen in private Wohnungen. Die Senioren-genossenschaft kauft das Essen beim Konrad-Manopp-Stifte. Helfer der Senioren-genossenschaft bringen es zwischen 11.00 und 13.00 Uhr direkt in die Wohnungen. Um eine Auskühlung der Speisen zu vermeiden, wurden Spezialbehälter beschafft, in denen die Speisen über 2 Stunden die erwünschte Temperatur halten. Es kann jede benötigte Diät geliefert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Küche und Auslieferungsdienst ist so gut, daß auch Sonderwünsche, wie z.B. Portionsgröße, berücksichtigt werden können. Im Auslieferungsdienst sind freiwillige Helfer mit ihren privaten Fahrzeugen eingesetzt. In gemeinsamen Besprechungen wird jeweils für ein viertel Jahr ein Dienstplan ausgearbeitet. Dank der großen Zahl an Helfern kommt jeder einzelne Helfer nur etwa alle vier Wochen, jeweils für 1 Woche zum Einsatz. Je Tag sind drei Helfer parallel im Einsatz, jeder liefert ca. 20 Essen je Tag aus und erhält dafür eine Entschädigung in Höhe von 0,29 € je gefahrenen km, sowie 6,15 € je Stunde.

Fahrdienst

Mitglieder die einen Arzt besuchen müssen oder zu sonstigen Anlässen eine Fahrmöglichkeit brauchen, können einen Fahrdienst in Anspruch nehmen. Mitglieder fahren für Mitglieder. Der Fahrdienst ist erforderlich, weil es in unserer Stadt keinen öffentlichen Nahverkehr gibt. Der Fahrer erhält eine Entschädigung von 0,30 € je gefahrenem km und für die reine Fahrzeit eine Gutschrift von 6,15 € je Stunde, für mögliche Wartezeiten werden Entschädigungen gesondert vereinbart.

Handwerklicher Hilfsdienst:

Ein handwerklicher Hilfsdienst wurde eingerichtet, der zur Behebung vieler kleinerer technischer Probleme in Haus und Garten gerufen werden kann. Für diesen Dienst werden 7,50 € je Stunde berechnet.

Beratung

Pensionierte Fachkräfte bieten in ihrem Fachgebiet Unterstützung und Erledigung von Behördengängen an. Zur Verfügung stehen Fachleute aus den verschiedensten Bereichen, z.B. Steuern, Recht u.a. Für Beratungen werden nur Zeitgutschriften gewährt.

Kontakttelefon und Besuchsdienst.

Über diesen neu eingerichteten Dienst soll Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, „jederzeit zwanglos mit jemandem Verbindung aufzunehmen. Die Betreuer der Kontakttelefone organisieren einen Besuchsdienst und vermitteln Besuche. Im Besuchsdienst werden nur Zeitgutschriften gewährt.

Hilfsdienstleistende, Entschädigung

Um die Dienste nachhaltig gewährleisten zu können, werden alle Dienste, außer Beratung und Besuchsdienst, nur gegen Entgelt durchgeführt. Andere Senioren-genossenschaften, die in der Gründungsphase mit Zeitgutschriften gearbeitet haben, sind größtenteils ebenfalls zu diesem System gewechselt. Es hatte sich gezeigt, daß bei Verrechnung über Zeitgutschriften nicht immer ausreichend Helfer zur Verfügung standen.

Sämtliche Dienste werden derzeit noch ausschließlich von ehrenamtlichen Helfern erbracht. Für die Dienstleistungen bezahlt der Leistungsnehmer einen vom Vorstand festgelegten Betrag, derzeit werden je Arbeitsstunde 7,50 € in Rechnung gestellt. Den Helfern werden 6,15 € ausbezahlt, die Differenz erhält die Genossenschaft zur Finanzierung ihrer Aufgaben. Mit diesem einbehaltenen Betrag werden die laufenden Verwaltungskosten, sowie Aufwendungen für Versicherungen und Steuern gedeckt.

Finanzielle Altersvorsorge

Es gehört zur Grundidee dieser Selbsthilfeeinrichtungen, durch Mitarbeit die eigene wirtschaftliche Situation im Rentenalter zu verbessern. Durch das Entgelt für die Dienstleistung kann die Rente aufgestockt, oder eine Rücklage zur zusätzlichen Altersversorgung gebildet werden. Die Senioren-genossenschaft arbeitet eng mit der Volksbank Riedlingen zusammen und bietet mit dieser zusammen an, daß nicht entnommene Vergütungen gut verzinslich angelegt werden, sodaß in späteren Jahren von dem angesparten Geld gleich viel Stunden abgerufen werden können wie man selbst erarbeitet hat, auch wenn zu einem späteren Termin höhere Stundensätze gelten sollten. Angesparte Gelder verbleiben in vollem Umfang in der Verfügungsgewalt des Einzahlers oder von Erben.

Wohnen

Betreute Seniorenwohnanlage

Sehr rasch zeigte sich, daß Bedarf an Wohnungen besteht, die barrierefrei ausgebaut sind. Aus diesem Grunde initiierte die Senioren-genossenschaft den Bau einer Seniorenwohnanlage. Diese wurde im Zentrum der Altstadt Riedlingen erstellt im unmittelbaren Bereich der Fußgängerzone. Eine mehrere ha große Parkanlage liegt nur wenige hundert Meter entfernt. Für dieses Projekt wurde von der Senioren-genossenschaft eine Vorplanung in Auftrag gegeben. Das Gesamtprojekt umfaßt 71 Wohnungen, der überwiegende Teil ist barrierefrei, einige Wohnungen in den Dachgeschossen nicht. Die Ausführung erfolgt in zwei Bauabschnitten durch zwei verschiedene Bauträger. Alle Wohnungen wurden zum Verkauf angeboten, fast alle sind inzwischen verkauft. Der überwiegende Teil der Wohnungen wird von den Käufern zur Vermietung angeboten. Durch die Erstellung der Wohnanlage im Stadtzentrum sollte erreicht werden, daß ältere Menschen, auch wenn sie nicht mehr besonders mobil sind, am Leben teilnehmen können.

Belegungsbindung

In den Kaufverträgen für die Wohnungen am Wochenmarkt ist festgelegt, daß die Wohnungen nur von Personen bewohnt werden dürfen, die älter als 60 Jahre sind, oder mindestens in Pflegestufe 1 nach der Pflegeversicherung eingestuft sind. Bei Paaren muß mindestens 1 Person diese Voraussetzung erfüllen. Die Senioren-genossenschaft hat ein Mitspracherecht bei der Vermietung. Diese Festlegung hat sich bisher bewährt. Wegen der großen Nachfrage wären die Wohnungen sonst möglicherweise an jüngere Personen vermietet worden, was für die Umsetzung des Betreuungskonzeptes Probleme ergeben hätte. Für die Wohnungen am Graben wurden für $\frac{3}{4}$ der Wohnungen eine privatrechtliche Vereinbarung über die Belegung getroffen.

Senioren-genossenschaft Riedlingen
Seniorenwohnanlagen in Riedlingen

Betreuungsträger: Senioren-genossenschaft Riedlingen

Am Wochenmarkt,

17 Wohnungen, bezogen seit Frühjahr 1996
Bau-träger: Grundstücksgesellschaft Riedlingen
Im Altstadt-kern gelegen, 20 m bis zur Fußgängerzone.

In diesem Gebäudekomplex befindet sich die von der Senioren-genossenschaft betriebene Tagespflege, die gleichzeitig Pflegestützpunkt für beide Anlagen ist. Die Räume der Tagespflege werden gleichzeitig auch als Begegnungsstätte genutzt. Sie befinden sich im Eigentum der Senioren-genossenschaft.

Die Bewohner beider Anlagen können die Räume bei Bedarf für private Anlässe, z.B. Familienfeste gegen eine geringe Gebühr nutzen.



Am Graben,

54 Wohnungen, bezugsfertig seit Februar 1998.

Bau-träger: Firma Nassal, Hohentengen
Am Stadtgraben gelegen, in einem Abstand von 100 m zur Anlage am Wochenmarkt
In dieser Anlage befinden sich weitere Gemeinschaftsräume.



In beiden Anlagen

- Betreuung nach Maß, den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner entsprechend.
- Sehr niedrige Betreuungspauschale, Abrechnung nach Einzelleistungen
- Günstige Mietpreise
- Attraktive Gemeinschaftseinrichtungen

Wohnungsgröße und Raumzahl

Der weit überwiegende Teil der Wohnungen hat zwei 2 Zimmer, einige auch drei Zimmer. Die Küche ist meist offen dem Wohn- Eßraum zugeordnet. Diese Aufteilung hat sich bewährt, sie wird von den Mietern überwiegend positiv beurteilt.

Wohnungen bis ca. 50 qm waren leichter zu verkaufen. Einen noch größeren Einfluß hatte die Wohnungsgröße bei der Vermietung. Kleine Wohnungen bis ca. 45 qm waren am stärksten nachgefragt, bei größeren Wohnungen lief die Vermietung zäher. Auf Grund der großen Nachfrage konnten aber auch diese vermietet werden.

Viele Mietinteressenten sind ältere Frauen, aber auch Paare mit niedrigen Renten. Sie suchen ganz eindeutig kleinere Wohnungen, um die monatliche Mietbelastung erträglich zu halten.

Mitbenutzung von Gemeinschaftsräumen

Im Kaufvertrag ist festgelegt, daß von den Mietern die Räume der im Erdgeschoß befindlichen Tagespflege z.B. für Familienfeste o.ä. gegen eine geringe Gebühr genutzt werden können. Die Mitbenutzung der Pflegeeinrichtungen ist ebenfalls festgeschrieben.

Miet- und Nebenkosten

Der größere Teil der Wohnungen ist öffentlich gefördert, bei diesen ist die Miete durch die Förderbestimmungen auf 4,34, bzw. 4,85 €/qm festgelegt. Als Nebenkosten (einschl. Heizung und Warmwasser) wurde zunächst ein Betrag von 1,50 €/qm im Monat festgelegt. Die genaue Abrechnung erfolgt jeweils zum Jahresende nach den tatsächlichen Verbrauchskosten.

Betreuungspauschale

Als Betreuungspauschale wurde ein Betrag von 18,00 € je Wohnung und Monat vereinbart. Wegen der besonderen Organisationsform der Senioren-genossenschaft gibt es nur geringe Grundkosten, zum Beispiel für die Rufbereitschaft und die Bereitstellung des Pflegestützpunktes. Diese Kosten sind mit diesem Betrag abgedeckt. Tatsächliche Betreuungsleistungen werden einzeln abgerechnet nach den Sätzen der Senioren-genossenschaft, z.Zt. 7,50 € je Stunde.. Der Bewohner zahlt nur für Dinge die er tatsächlich in Anspruch nimmt.

Betreuungskonzept

Senioren-genossenschaft Riedlingen



Senioren-genossenschaft Riedlingen, Färberweg 20, 88499 Riedlingen. Telefon und Fax 07371-8394.

Mitglied im
paritätischen
Wohlfahrtsverband

Betreuungsvereinbarung für die Betreute Wohnanlage am Graben in Riedlingen

zwischen der **Senioren-genossenschaft Riedlingen** und

Name Vorname

88499 Riedlingen, Am Graben, Haus, Wohnung Nr.

1.1 Die Betreuung umfaßt folgende Bereiche:

Grundversorgung

Hauswirtschaftliche Dienste

- Gebäudereinigung
- Verwaltung, Reinigung und Wartung der Gemeinschaftsräume in der Wohnanlage
- Überwachung von technischen Einrichtungen

Allgemeine Betreuung und Vermittlung, persönliche Hilfen

- Notrufeinrichtung
- Organisation des Betreuungsdienstes
- Organisation hauswirtschaftlicher Hilfen
- Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen sowie alle Wahl- und Zusatzleistungen des Angebots der Senioren-genossenschaft
- Wohnungsreinigung
- Wäschedienst
- allgemeine Hausarbeiten
- Einkauf
- Beratungsdienste
- Behördengänge
- Essensversorgung
- Besuchsdienste
- Ausfahrten, Spaziergänge, Museums- oder Büchereibesuche

Pflegerische Leistungen

- Beauftragung der pflegerischen Dienste, Vermittlung aller Pflegeleistungen.
- Vorhaltung und Betrieb der Tagespflege am Wochenmarkt mit Pflegebad.

1.2 Abruf von Leistungen, Organisation.

Der Bewohner bestimmt nach eingehender Beratung durch die Senioren-genossenschaft selbst den Umfang seiner Leistungsnachfrage.

Es besteht Rufbereitschaft unter Tel. Nr. 923 171

Hauswirtschaftliche Versorgung (Leistung) kann nur in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 abgerufen werden, diese Leistungen werden auch nur während dieser Zeit erbracht.

Pflegerische Leistungen können auch außerhalb dieser Zeit in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartner für den Abruf von Betreuungs- und Pflegeleistungen ist der Diensthabende. Tagsüber von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten der Tagespflege ist dies die Diensthabende in der Tagespflege, Abends/Nachts und am Wochenende die/der Diensthabende der Betreuergruppe. Tel 923171

1.3 **Notruf-einrichtung, Installation, Organisation, Kostentragung**

Eine Notruf-einrichtung wird auf der Basis des zwischen der Senioren-genossenschaft und dem DRK abgeschlossenen Vereinbarung vom DRK auf Anforderung innerhalb von 24 Stunden installiert. Die Einrichtung erfolgt auf Anforderung des Bewohners. Nach der Einrichtung trägt der Bewohner die in der Vereinbarung mit dem DRK festgelegten Gebühren. Wenn die Notruf-einrichtung nicht mehr gebraucht wird, kann diese mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

Solange eine Notruf-einrichtung nicht installiert ist, sind nach der bis 31.12.2001 gültigen Vereinbarung mit dem DRK keine Bereitstellungskosten zu entrichten. Nach diesem Termin erfolgt eine Neuregelung mit dem DRK.

1.4 **Gemeinschaftseinrichtungen, Pflegestützpunkt.**

Die Tagespflege in der Rösslegasse übernimmt gleichzeitig die Funktion eines Pflegestützpunktes.

Die Gemeinschaftsräume in den Gebäuden am Graben und in der Rösslegasse stehen Bewohnern für private Anlässe (Geburtstagsfeste u.a.) gegen eine von der Senioren-genossenschaft festgelegte Nutzungsgebühr zu Verfügung. Der Betrieb der Tagespflege und die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen haben Vorrang.

1.5 **Betreuungspauschale, Abrechnung von Einzelleistungen, Abrechnungsmodus**

Für die Vorhaltung der Betreuungseinrichtung wird eine Betreuungspauschale von derzeit

18,00 € je Monat erhoben.

Mit Zahlung der Betreuungspauschale wird der Bewohner automatisch Mitglied der Senioren-genossenschaft Riedlingen und erwirbt damit auch alle mit der Mitgliedschaft verbundenen versicherungsrechtlichen Vorteile.

Der Einzug der Betreuungspauschale erfolgt monatlich mit dem Hausgeld. Mit der Betreuungspauschale sind folgende Einzelleistungen abgegolten:

- Vorhaltung der Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur
- Bereitschaftsdienst,
- Besuchsdienst.

Darüber hinausgehend in Anspruch genommene Leistungen werden nach jeweils gültigen Sätzen der Senioren-genossenschaft berechnet.

1.6 **Eigenorganisation in Verbindung mit der Senioren-genossenschaft**

In der betreuten Wohnanlage sollte im Interesse einer niedrigen Betreuungspauschale eine tägliche gegenseitige Feststellung des Wohlbefindens nach Möglichkeit in Absprache durch die Bewohner selbst erfolgen. Einzelheiten sind in einer Bewohnerversammlung zu regeln. Bewohner, die eine solche Feststellung nicht wünschen, haben dies schriftlich beim Betreuerkreis zu hinterlegen.

Falls eine Vereinbarung unter den Bewohnern nicht zustande kommt, erfolgt eine Regelung über die Senioren-genossenschaft. Für diesen Fall ist eine Anpassung der Betreuungspauschale erforderlich.

Um im Notfall rasch Hilfe leisten zu können ist es wünschenswert, daß die Bewohner den Namen ihres Hausarztes, sowie vorhandene ärztliche Verordnungen im Pflegestützpunkt hinterlegen. Diese Angaben werden streng vertraulich behandelt. Bewohner die dem nicht zustimmen, müssen dies schriftlich gegenüber dem Pflegestützpunkt erklären.

2.0 **Schlußbestimmungen**

Eine Änderung der Höhe der Betreuungspauschale ist zulässig, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur und der Rufbereitschaft erforderlich ist. Eine Änderung ist mit dem Beirat zu vereinbaren. Kommt innerhalb von 2 Monaten keine Einigung über die neue Höhe der Betreuungspauschale zustande, dann ist diese gutachterlich durch das Sozialdezernat des Landkreises Biberach festzusetzen und für beide Teile verbindlich.

Riedlingen, den

.....
Senioren-genossenschaft

.....
Bewohner

Pflegekassen

Die Senioren-genossenschaft erbringt in der Wohnanlage in erster Linie hauswirtschaftliche Dienste und Grundpflege. Um diese Leistungen mit den Pflegekassen abrechnen zu können und das Angebot für die Bewohner zu optimieren wurde mit der Sozialstation nachstehender Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Kooperationsvertrag

zwischen der

der Senioren-genossenschaft Riedlingen

als Träger der Seniorenwohnanlage
(nachstehend: Senioren-genossenschaft)

vertreten durch: Josef Martin, Vorsitzender
Christian Bürk, Stellv. Vorsitzender

und der

Katholischen Kirchengemeinde St. Georg Riedlingen

als Träger der Sozialstation (nachstehend: Sozialstation)

vertreten durch: Stadtpfarrer Neudecker 1. Vorsitzender
Hubert Marthaler 2. Vorsitzender

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Mit dem Ziel, die ambulante grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung sowie häusliche Krankenpflege innerhalb des Betreuten Wohnens der Seniorenwohnanlage sicherzustellen, wird in der gemeinsamen Verantwortung für den Dienst an Hilfebedürftigen, insbesondere alten Menschen eine Zusammenarbeit vereinbart.
- (2) Die Vertragspartner arbeiten zur Ermöglichung der grundpflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung (SGB XI) und der häuslichen Krankenpflege (SGB V) sowie zur Sicherstellung der Abrechnung der erbrachten Leistungen gegenüber den Pflegekassen und Krankenkassen zusammen.
- (3) Gleiches gilt sinngemäß für sonstige, in der Seniorenwohnanlage erbrachte Leistungen der Sozialstation.
- (4) Die Vertragsparteien gehen davon aus, daß die Unterbringung der Bewohner die Voraussetzungen der „eigenen Häuslichkeit“ im Sinne der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen erfüllt.
- (5) Leistungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Betreuung und im Bereich der Grundpflege können nach Rücksprache mit der PDL der Sozialstation auf die Senioren-genossenschaft übertragen werden. Leistungen im Bereich der Behandlungspflege werden von der Sozialstation erbracht (siehe § 2 (4)).

§ 2

Personalgestellung

- (1) Die Senioren-genossenschaft benennt einen ständigen Vertreter für die PDL der Sozialstation.
- (2) Das Personal für hauswirtschaftliche Betreuung wird von der Senioren-genossenschaft gestellt.
- (3) Das Personal für grundpflegerische Leistungen wird nach Absprache mit der PDL der Sozialstation entweder von der Sozialstation bzw. von der Senioren-genossenschaft gestellt.
- (4) Das Personal für Leistungen im Bereich der Behandlungspflege (SGB V) wird von der Sozialstation gestellt, jedoch können auch für diese Leistungen entsprechende Fachkräfte der Senioren-genossenschaft, nach Absprache mit der PDL der Sozialstation, eingesetzt werden.

§ 3

Zusammenarbeit

- (1) Die ständige Verantwortung durch eine ausgebildete Pflegefachkraft (Fachaufsicht) für die Einsätze bei der Senioren-genossenschaft gemäß § 1 des Vertrages liegt bei der Pflegedienstleitung der Sozialstation.
- (2) Die Senioren-genossenschaft und die Sozialstation erstellen einvernehmlich eine Liste für den Einsatz der bereitgehaltenen Mitarbeiter einschließlich deren Qualifikation.

Im einzelnen werden die anfallenden Aufgaben gemeinsam - in Verantwortung der Sozialstation (PDL) und in Verantwortung der Senioren-genossenschaft (ständiger Vertreter gem. § 2 (1)) - in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Leistungen nach SGB V (Kranken-Behandlungspflege; häusliche Krankenpflege; Krankenhausersatzpflege)
- Leistungen nach § SGB XI (Leistungen der Pflegeversicherung)
- nicht kassenrelevante Leistungen

Unter der Gesamtverantwortung der Vertragspartner nimmt die Pflegedienstleitung der Sozialstation bzw. der von ihm beauftragte ständige Vertreter (gem. § 2 (1)) der stationären Einrichtung hierbei folgende Aufgaben wahr:

Senioren-genossenschaft Riedlingen

- Erstgespräche - Festlegung der durchzuführenden Massnahmen
 - Abschluss der Pflegeverträge
 - Vorlage der ärztlichen Verordnungen an die Sozialstation, zur Einholung der Genehmigung bei Krankenkassen
 - Vorlage der Leistungsnachweise zur Abrechnung an die Sozialstation
 - Fachliche Anweisungen über Art, Inhalt und Umfang sämtlicher Leistungen an die hierfür eingeteilten Mitarbeiter der stationären Einrichtung.
 - die Pflegedienstleitung der Sozialstation überwacht die durchgeführten Massnahmen und die Dokumentation der Massnahmen in regelmässigen Abständen, bei gegebenem Anlass auch darüber hinaus.
- (3) Die im Auftrag der Sozialstation tätigen Mitarbeiter nehmen auf Anforderung der Sozialstation an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen der Sozialstation teil.
- (4) Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung und Achtung der wechselseitigen Verantwortung. Zur Erörterung grundsätzlicher Fragen der Zusammenarbeit finden mindestens zweimal jährlich gemeinsame Besprechungen mit der Heimleitung und der Geschäftsführung einschliesslich der jeweiligen Pflegedienstleitungen der Vertragspartner statt, im Bedarfsfalle einschliesslich der jeweiligen ehrenamtlichen Organe und, soweit erforderlich, unter Einbeziehung von Vertretern der Ärzteschaft der in der stationären Einrichtung tätigen Ärzte.

§ 4

Abrechnung

- (1) Gegenüber den Pflegekassen und Krankenkassen ist die Sozialstation Leistungserbringer im Sinne des SGB XI und SGB V aufgrund des mit diesen geschlossenen Versorgungsvertrages bzw. Rahmenvertrages.
- (2) Die Sozialstation rechnet mit den Pflegekassen / Krankenkassen und Selbstzahlern auf der Grundlage der vereinbarten Gebührenordnungen ab. Über anstehende und vollzogene Änderungen der Gebührenordnung hat die Sozialstation die Senioren-genossenschaft unverzüglich zu informieren.
- (3) Für den anteiligen Aufwand der Wahrnehmung der Fachaufsicht und Verwaltungstätigkeit der Sozialstation wird von in Rechnung gestellten Leistungen ein Abschlag von zunächst 10 % bei der Sozialstation einbehalten. Die Erstattung der restlichen Pflegegebühren an die Senioren-genossenschaft erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang durch die Gebührenschildner (Krankenpflegekassen, Selbstzahler, Sozialamt) durch die Sozialstation.

§ 5

Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Genehmigung durch das bischöfliche Ordinariat in Kraft.
- (2) Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Jede Vertragspartei kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2002
- (3) Ungeachtet der Kündigungsregelung nach Abs. 2 verpflichten sich die Vertragsparteien, nach einer Zeit der Erprobung von 12 Monaten Grundsätze und einzelne Regelungen des Vertragsverhältnisses einer gemeinschaftlichen Überprüfung und Auswertung zu unterziehen.
- (4) Sollte eine Änderung der räumlichen Situation der Senioren-genossenschaft, der für die Vertragsabwicklung maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen oder der Vergütungsregelungen oder Gebührenordnungen eine Anpassung des Vertrages erforderlich machen, verpflichten sich die Vertragsparteien zu diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Ziel einer Fortführung des Vertragsverhältnisses, soweit dies den Vertragspartnern zumutbar ist.
- (5) Das Recht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt.

§ 6

Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden des vorstehenden Kooperationsvertrages bedürfen der Schriftform.

Riedlingen, den 25. Mai 2000

für die Senioren-genossenschaft
für die Sozialstation:

Josef Martin, Christian Bürk
Pfarrer Neudecker, Hubert Martaler

Tagespflege

Im Bereich Riedlingen wurden 1990 ca. 500 pflegebedürftige Menschen zu Hause gepflegt. Um die pflegenden Angehörigen bei ihrer schweren Arbeit zu unterstützen, wurde von der Senioren-genossenschaft eine Tagespflege errichtet. Diese war in den ersten Bauabschnitt der betreuten Wohnanlage integriert und hat 10 Plätze. Am 2. Juli 1996 wurde der Betrieb aufgenommen. Die Tagespflege wird bürgerschaftlich

geführt und war Teil eines Modellvorhabens des Bundes und des Landes Baden-Württemberg das zum Ziel hat, Erfahrungen über bürgerschaftlich geführte Tagespflegen zu sammeln. Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Um dem Bedarf gerecht werden zu können, wurden im 2. Bauabschnitt der betreuten Wohnanlage weitere Räume für die Tagespflege geschaffen. Die Seniorengenossenschaft hat jetzt 30 Tagespflegeplätze im Angebot. Eigentümer und Betreiber der Tagespflege ist die Seniorengenossenschaft. Die Kapazität der Tagespflege ist ausgerichtet auf die gesamte Raumschaft.

Die Tagespflege ist eine wichtige Unterstützung bei der häuslichen Pflege. Schon eine bereits nur über wenige Monate anhaltende Pflege in der Familie kann, je nach deren Umfang, bereits zu erheblichen physischen und auch psychischen Belastungen bei den Pflegepersonen führen. Folge sind nicht selten ebenfalls gesundheitliche Probleme, häufiger auch Schwierigkeiten im Umgang miteinander. Familien die Angehörige pflegen, müssen Zeit haben um notwendige Besorgungen erledigen zu können, aber auch, was ebenfalls sehr wichtig ist, Freiraum für eigene Erholung und zum ausspannen. Ermöglicht werden soll bei Bedarf auch eine weitere berufliche Tätigkeit, oder die Aufnahme einer solchen. Bei all dem ist es wichtig, die Pflegeperson in guter Obhut zu wissen

Die Tagespflege bietet hier sehr viel Hilfe und Erleichterungen. Sie ist eine teilstationäre Einrichtungen und eine Ergänzung zu den ambulanten Diensten und Heimen. Sie bietet für Pflegepersonen tagsüber eine Versorgung und kann von diesen stundenweise, tageweise oder auch ständig besucht werden. Während dieser Zeit können die Angehörigen neue Kräfte schöpfen und in Ruhe und ohne Sorge um die Pflegeperson die notwendigen Tagesgeschäft erledigen.

Für Pflegepersonen hat ein Aufenthalt in der Tagespflege fast immer positive Wirkungen. Sie kommen mit anderen Menschen zusammen und werden durch vielerlei Angebote aktiviert, sie nehmen wieder mehr am täglichen Leben teil. Durch die Abwechslung im Alltag wird auch für sie das täglichen Leben angenehmer und die besonders schwere persönliche Lage erträglicher.

Pflegefamilien wie Pflegepersonen profitieren davon, durch die zeitweise Entlastung wird die Pflege zu Hause durch Angehörige leistbar.

Angebot in der Tagespflege

Das Angebot ist sehr variabel und kann im Detail zwischen den Pflegefamilien und der Leitung der Tagespflege abgesprochen werden. In die Tagespflege kommen die Pflegepersonen in der Regel morgens gegen 8.00 Uhr. Nach der Ankunft gibt es Frühstück, danach wird die gemeinsam Zeitung gelesen und man unterhält sich über das gelesene. Anschließend werden gemeinsam Spiele gemacht, gesungen oder gebastelt. Regelmäßiges Gedächtnistraining soll dazu beitragen geistig frisch zu bleiben, oder bei dementen Personen den Prozeß des Gedächtnisverlustes unter Umständen etwas zu bremsen. Gegen 11.30 Uhr gibt es Mittagessen, selbstverständlich werden Schonkost und alle erforderliche Diäten angeboten. Im Anschluss ist Mittagsruhe, hierfür stehen geeignete Liegesessel zur Verfügung. Am Nachmittag wird durch verschiedene Aktivitäten, ähnlich wie am Vormittag, versucht, die Pflegegäste zu aktivieren, unter anderem wird am Nachmittags regelmäßig auch Gymnastik angeboten. Zwischendurch gibt es Kaffee, und entsprechende Zwischenmahlzeiten.

Im Vordergrund steht aber immer die pflegerische und gesundheitliche Betreuung der Pflegegäste. Neben der Grund und Behandlungspflege wie zum Beispiel Haar, Nagel- und Zahnpflege, Hilfestellung beim Waschen und Baden, anlegen von Verbänden und setzen von Spritzen, bietet die Tagespflege auch eine psychosoziale Betreuung an, außerdem rehabilitative Maßnahmen wie Es- und Bewegungstraining. Ausflüge, Spaziergänge, gemeinsames Kochen, Werken, Singen und spielen runden das Angebot der Tagespflege ab. Um 16.00 Uhr werden die Pflege Gäste wieder nach Hause entlassen, nach Absprache sind auch andere Zeiten möglich.

Betreuungspersonal

In der Tagespflege sind eine ausgebildete Altenpflegerin und eine Krankenschwester für die Pflege und Betreuung der Gäste verantwortlich. Unterstützt werden diese von freiwilligen Kräften, die durch entsprechende Schulung und Ausbildung die notwendigen Kenntnisse erworben haben. Insbesondere Aktivierungsaufgaben werden von freiwilligen Kräften übernommen. Diese freiwilligen Kräfte erhalten eine Stundenvergütung nach den üblichen Sätzen der Seniorengenossenschaft. Diese liegen sehr günstig, deshalb kann mehr Personal eingesetzt werden, was sich positiv auf die Pflegequalität auswirkt und trotzdem die Kosten für die Tagespflegenutzung im unteren Bereich hält.

Kosten

Die Kosten für die Tagespflege richten sich nach der Zeit, und nach der Pflegestufe. Es werden folgende Sätze berechnet:

Ohne Einstufung nach dem Pflegegesetz 25,56 €, bei Pflegestufe I 35,53 €, bei Pflegestufe II 48,16 € und bei Pflegestufe III 56,60 € je Tag.

In diesen Sätzen sind bei einem ganztägigen Aufenthalt die erwähnten Mahlzeiten enthalten.

Bei Anspruch auf Leistungen aus der Pflegekassen wird von diesen der größte Teil dieser Kosten (ca. 85 %) getragen. Nicht übernommen werden von den Kassen die Kosten für die Verpflegung. Ein Problem stellen die Anfahrtkosten dar, Tagespflegen erhalten von den Pflegekasse pro Person eine Fahrtkostenschädigung von 1,53 € je Tag. Im ländlichen Raum mit den großen zu überwindenden Entfernungen reicht dieser Betrag nicht aus um die Fahrtkosten abzudecken. Bei weiteren Entfernungen wird deshalb eine Vereinbarung zwischen Angehörigen und der Tagespflege getroffen. Darin wird festgelegt welcher Anteil der höheren Fahrtkosten von der Tagespflege und wie viel vom Nutzer aufgebracht wird.

Wochenendöffnung

Die Tagespflege ist jeweils am 1. und 3. Wochenende des Monats geöffnet, um Pflegefamilien die Möglichkeit zu geben, an Wochenenden in der Familie gemeinsam Dinge zu tun, die zusammen mit der Pflegeperson nicht möglich wären. Diese wird während dieser Zeit in der Tagespflege betreut.

Zusammenarbeit mit den Kommunen

In Riedlingen steht die Gemeinde dem Projekt, nach anfänglicher Zurückhaltung, jetzt positiv gegenüber. Nach der Einrichtung der Tagespflege wurde von der Gemeinde die Gewährsträgerschaft übernommen, um die hauptamtlichen Pflegefachkräfte bei der Zusatzversorgungskasse der Kommunen versichern zu können. Die Gemeinde ist inzwischen Mitglied bei der Senioren-genossenschaft und sie finanziert eine Tageszeitung für die Tagespflege. Darüber hinaus erhält die Senioren-genossenschaft keine weiteren Leistungen durch die Gemeinde, es wurden durch die Senioren-genossenschaft auch keine beantragt.

Inzwischen gibt es allerdings Beispiele in anderen Orten, wo die Gemeinde nicht nur unterstützt, sondern die Gründung solcher Initiative aktiv betreibt. Für die Zukunft erscheint es unumgänglich, daß die Gemeinden vorhandenes bürgerschaftliches Engagement aktivieren, um die Aufgaben im sozialen Bereich bewältigen zu können. Dabei ist es sehr wichtig, solche Selbsthilfeeinrichtungen eigenverantwortlich arbeiten zu lassen, sie dürfen aber nicht alleine gelassen werden, sondern brauchen die Rückendeckung durch die Gemeinde. Schließlich erfüllen sie an Stelle der Gemeinde eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Bisherige Erfahrungen

Bei den einzelnen angebotenen Diensten

Für die Kontinuität der Arbeit der Senioren-genossenschaft ist von besonderer Bedeutung, daß die Leitungspositionen stets mit qualifizierten Personen besetzt sind. Um dies zu erreichen, wird versucht, immer einige Mitarbeiter verstärkt in die Vorstandsarbeit einzubeziehen, um bei Ausfall eines Vorstandsmitgliedes einen reibungslosen Wechsel zu ermöglichen. Da es sich bei der selbstverwalteten Senioren-genossenschaft um eine Einrichtung handelt, in der überwiegend ältere Mitbürger auch Verantwortung übernehmen sollen, muß mit häufigeren überraschenden Ausfällen gerechnet werden.

Insbesondere für die Arbeit im Vorstand, aber auch für verschiedene Dienstleistungsaufgaben ist nach den bisherigen Erfahrungen eine gute Vorbereitung der Mitglieder unbedingt erforderlich. Es muß erreicht werden, daß durch entsprechende Schulung möglichst viele Mitglieder die notwendigen Kenntnisse erhalten, Hemmnisse für die Übernahme von Verantwortung abgebaut werden und Motivation für die Übernahme von Verantwortung in der Senioren-genossenschaft gegeben wird.

Um dies zu erreichen werden von der Arbes, (Landesarbeitsgemeinschaft der Senioren-genossenschaften und Bürgerbüros) Kurse angeboten, in denen die notwendigen Kenntnisse vermittelt werden.

Beim betreuten Wohnen werden die Dienste ausschließlich von freiwilligen Helfern geleistet. Diese Dienste sollen soweit als möglich garantiert werden, damit Menschen ohne Risiko in ihrer eigenen Wohnung bleiben können und keinen Altenheimplatz in Anspruch nehmen zu müssen.

Noch hält sich die Nachfrage in überschaubaren Grenzen, es ist aber ein stetig steigender Bedarf erkennbar. Es ist zu erwarten, daß die Nachfrage in Zukunft erheblich zunimmt, etwa ein Drittel unserer Mitglieder ist um oder über 80 Jahre alt. Diese sind vor allem mit der Erwartung Mitglied geworden, daß die Senioren-genossenschaft ihre Betreuung in der eigenen Wohnung garantiert. Um dies sichern zu können, sind bereits jetzt personelle Vorhaltungen erforderlich. Zur Zeit stehen ca. 20 Personen zur Verfügung, die Betreuungsleistung übernehmen. Das Angebot für Hilfsdienste übersteigt derzeit noch deutlich die Nachfrage. Es ist in dieser Situation besonders wichtig, die Motivation der Helfer zu erhalten, auch wenn sie nicht häufig eingesetzt werden. Dies erfolgt durch Treffen in regelmäßigen Abständen und die gelegentliche Inanspruchnahme zu auch nur kleinen Aufträgen.

Beim Essensdienst besteht eine außerordentlich hohe Nachfrage. Sie war bisher immer größer als das vorhandene Angebot, obwohl die Kapazität stetig erweitert wird. Für die Zubereitung von fertig zubereitetem warmem Essen werden Spezialbehälter benötigt, die verhältnismäßig teuer sind. Für jede zu beliefende

Senioren-genossenschaft Riedlingen

Person werden zwei Behälter benötigt. In einem Behälter wird das Essen angeliefert, der zweite Behälter wird bei der Anlieferung wieder mitgenommen. Ein solcher Satz kostet derzeit ca. 350 €. Die Kosten für die Behälter wurden durch Spenden der Bürgerschaft und von Betrieben aufgebracht. Um die große Nachfrage befriedigen zu können sind weitere Investitionen in Geschirre erforderlich. Ein wichtiges Begleitprodukt beim Essensdienst ist der tägliche Besuch bei Menschen, die sonst oft völlig abgeschieden leben und kaum noch soziale Kontakte haben.

Der Handwerkliche Hilfsdienst wird vor allem von Frühjahr bis Herbst stark nachgefragt. Schwerpunkte sind Gartenarbeit, sowie kleinere Reparaturen am und im Haus.

Neben der bestehenden Kooperation mit der Sozialstation werden solche mit weiteren Diensten angestrebt. Im Unterschied zu anderen freiwilligen Hilfsdiensten will die Senioren-genossenschaft ihre Leistungen garantieren. Deshalb ist vorgesehen und bei steigender Nachfrage gegebenenfalls auch erforderlich, hauptamtliche Kräfte zu beschäftigen, die im Verbund mit den freiwilligen Kräften die Dienste erbringen. Die Leistungsgarantie ist erforderlich, wenn die Betreuung und Versorgung von älteren oder hilfsbedürftigen Menschen in der eigenen Wohnung funktionieren soll. Nur wenn die Hilfe beständig geleistet wird, können Menschen in ihrer Wohnung verbleiben und müssen nicht in Alten- oder Pflegeheime umziehen. Für die Gesellschaft ist damit ein wesentlicher Kostenvorteil verbunden. Dadurch dürfte es möglich sein, die Erhaltung menschenwürdiger Lebensverhältnisse auch für die Zukunft finanziell zu sichern.

Es gab bisher keine Schwierigkeiten, genügend freiwillige Mitarbeiter zu finden. Dies führen wir insbesondere mit darauf zurück, dass für die Mitarbeit eine, zwar geringe, finanzielle Entlohnung gewährt wird, verbunden mit der Möglichkeit des Ansparens = zusätzliche private Altersvorsorge. Wer heute z.B. 500 Stunden arbeitet und die gewährte Vergütung bei der Senioren-genossenschaft anspart, kann später auch wieder für 500 Stunden Leistungen in Anspruch nehmen. Dies auch dann, wenn die Preise je Stunde gegebenenfalls inzwischen erhöht werden mussten.

Mitglied in der Senioren-genossenschaft kann jeder werden. Wir legen ausdrücklich Wert auf die Mitgliedschaft auch jüngerer Menschen. Inzwischen sind ca. 600 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Riedlingen Mitglied geworden.

Neue Variante für Bauprojekte

Um Wohnungsbauprojekte bei Senioren-genossenschaften besser und eigenständig realisieren zu können bietet sich als neue Überlegung an, innerhalb der als Betreuungsorganisation arbeitenden Senioren-genossenschaft eine weitere echte Genossenschaft als Baugenossenschaft zu gründen.

Dieser Baugenossenschaft gehört nur ein Teil der Mitglieder der Senioren-genossenschaft an, eben die, die Kapital einsetzen wollen und können, um ein Wohnungsbauprojekt zu finanzieren. Die Mitglieder der Baugenossenschaft zeichnen Geschäftsanteile, die den Kapitalstock für den Wohnungsbau bilden. Das Mitglied der Baugenossenschaft erwirbt an den Wohnungen soviel Eigentumsanteile wie Geschäftsanteile gezeichnet sind.

Nach allen bisherigen Erkenntnissen ist es nicht möglich, den Betreuungsaufwand alleine aus der Baugenossenschaft heraus zu leisten. Betreuungsträger für die von der Baugenossenschaft erstellten Wohnungen sollte deshalb die Senioren-genossenschaft sein, z.B. in der Form, wie dies bei der Senioren-genossenschaft Riedlingen als Betreuungsträger für die Wohnanlagen organisiert ist.

Da die Wohnungen im Normalfall nicht alle selbst bewohnt werden, besteht für die Senioren-genossenschaft damit auch die Möglichkeit behindertengerechte Seniorenwohnungen zur Vermietung anzubieten. Menschen, die trotz Betreuung durch die Senioren-genossenschaft wegen zunehmender Gebrechlichkeit oder einer Behinderung in ihrer bisherigen Wohnung nicht mehr bleiben können, kann geeigneter Wohnraum vermittelt werden, in dem wiederum eigenständiges Wohnen möglich bleibt. Die Inanspruchnahme von Heimplätzen kann auf diese Weise vermieden, oder weit hinausgeschoben werden.

Vernetzung

Ende 1999 haben auf Initiative der Senioren-genossenschaft viele soziale Dienstleister eine engere Zusammenarbeit vereinbart. Es wurde ein „Soziales Netzwerk im Verwaltungsraum Riedlingen“ gegründet. In einem Faltblatt stellen sich die einzelnen Einrichtung gemeinsam im übersichtlicher Form vor, Ziel ist, das Angebot für die Bürger überschaubarer zu machen und das Dienstleistungsangebot gemeinsam zu optimieren.

Gemeinsame Aktivitäten

Durch dieses Netzwerk wird für Pflegefamilien seit 1999 ein gemeinsames Angebot gemacht. Es wurde eine Anregungs- und Bewegungsgruppe eingerichtet. Einmal je Monat werden Pflegepersonen, die zuhause von Angehörigen gepflegt werden, für einen Nachmittag zu einem Gruppentreffen zuhause abgeholt. Pflegefachkräfte und freiwillige Kräfte bieten bei diesem Treffen ein attraktives Programm mit Aktivierung Motivierung und Unterhaltung.

Seit Anfang 2002 wird vom Sozialen Netzwerk eine Betreuungsgruppe für Demenzkranke angeboten. Bisher für einen Nachmittag je Woche. Ab September 2003 wird das Angebot auf einen ganzen Tag je Woche ausgedehnt.

Vergütung, Zeitgutschrift

Die ursprüngliche Idee für die 12 als Landesmodelle gegründeten Senioren-genossenschaften war, die Leistungen über einem reinen Zeittausch abzuwickeln. Wer Dienste geleistet hat, bekommt dafür Stunden gutgeschrieben und kann diese zu einem späteren Zeitpunkt einlösen, wenn er Versorgungsleistungen selbst benötigt.

Bis auf zwei Senioren-genossenschaften hatten alle anderen dieses Modell übernommen.

Bei den Senioren-genossenschaften in Riedlingen und Steinen bestanden jedoch große Bedenken, ob es auf dieser Basis möglich ist, Dienstleistung nachhaltig zu gewährleisten. Aus diesem Grunde wurde bei diesen beiden Einrichtungen ein Entgeltsystem eingerichtet.

Bei der Senioren-genossenschaft Riedlingen wurde dieses Entgeltsystem mit einem Zeitgutschriftensystem kombiniert. Nach den jetzt vorliegenden 12jährigen Erfahrungen zeigt sich, dass dieses Kombinationssystem wohl am besten geeignet ist den Betrieb und das Dienstleistungsangebot nachhaltig zu sichern, verbunden mit einem von Währungsentwicklungen unabhängige Zeitguthaben.

Die Funktionsweise dieses Systems:

- Für jede Dienstleistung ist ein Entgelt nach der jeweils gültigen Preisliste zu entrichten.
- Jeder der Dienste leistet hat Anspruch auf ein Entgelt.
- Er kann frei entscheiden ob er sich dieses Entgelt war auszahlen lässt, oder ob er dieses Entgelt bei der Senioren-genossenschaft anspart.
- Bei denen, die sich das Entgelt auszahlen lassen, sind damit sämtliche Ansprüche abgegolten. (dies wird vorwiegend von solchen Menschen in Anspruch genommen, die eine geringe Rente haben und mit diesem Entgelt ihre finanzielle Situation verbessern, sowie vom in jüngeren Mitarbeitern, die einfach einen Zuverdienst haben wollen.)
- Mitarbeiter die das Entgelt bei der Senioren-genossenschaft ansparen, erwerben damit einen Zeitanspruch. Wehr z.B. 100 Stunde arbeitet und anspart, kann später zu jedem beliebigen Zeitpunkt 100 Stunden abrufen, ohne dafür eine Zahlung leisten zu müssen. Die Differenz zwischen dem Preis für eine Stunde von derzeit 7,50 € und dem Auszahlungsbetrag von derzeit 6,15 € wird überhaupt den Zinsgewinn erwirtschaftet. Nach den bisherigen Erfahrungen sind wir zuversichtlich, dass auch eventuelle künftige Erhöhungen des Stundensatzes über den Zinsgewinn zur erwirtschaften sind.
- Eine Stunde ist damit eine Stunde wert, gleichgültig was für diese Stunde zum Zeitpunkt des Erwerbes bezahlt werden musste.

Diese Form der Vergütung + Zeitgutschrift hat sich als sehr positiv bewiesen. Sie ist für Freiwillige, die bei der Senioren-genossenschaft mitarbeiten, wohl sehr attraktiv. Es ist uns immer möglich auf dieser Basis ausreichend Mitarbeiter zu finden.

Bei den Senioren-genossenschaften die nach einem reinen Zeitgutschriftensystem arbeiten, ist die Gewinnung neuer Mitarbeiter hingegen sehr schwierig. Einige dieser Genossenschaft haben inzwischen ebenfalls auf ein Mischsystem zwischen Entgelt und Stundengutschrift um gestellt.

Bei denjenigen, die bis jetzt beim reinen Zeitgutschriftensystem geblieben sind zeigt sich, dass eine Entwicklung in den vergangenen 12 Jahren kaum stattgefunden hat, einige stagnierten sogar.

§ 8

Vorstand

1. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte auf 3 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand besteht aus mindestens 7 und höchstens 11 Vereinsmitgliedern. Aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder wählt die Mitgliederversammlung den Vorsitzenden und dessen 1. und 2. Stellvertreter. Diese bilden den Vorstand nach § 26 BGB. Je zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er regelt die Aufgabenverteilung durch eine Geschäftsordnung. Er bestellt nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung einen Geschäftsführer und ist im Rahmen des Haushaltsplanes für Personalbestellungen und Entlassungen zuständig.
Zu den Sitzungen ist in der Regel 10 Tage vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlußfähig wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenigstens die Hälfte der Mitglieder erschienen ist.
3. Die Mitgliederversammlung kann auch vor Ablauf der Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes einzelne Vorstandsmitglieder abberufen, diese scheiden sofort aus ihrem Amt aus.
4. Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.
5. Über Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist, darunter dem Protokollführer. Diese Niederschrift ist umgehend allen Vorstandsmitgliedern zuzustellen.
6. Der Vorstand kann einzelne Personen oder Personengruppen mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen.

§ 9

Auflösung

1. Bei Auflösung des Vereins ohne andere Rechtsnachfolge oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das nach Abzug aller Verbindlichkeiten sowie Rückerstattung aller eingezahlten Kapitalanteile und Rückgabe aller bisher nicht vergüteter Arbeitsleistungen verbleibende Vermögen des Vereins an die Hospitalstiftung Riedlingen.
2. Wird der Verein in eine eingetragene Genossenschaft umgewandelt, so wird das Vereinsvermögen nach erfolgter Liquidation der Genossenschaft überstellt, vorausgesetzt, daß diese Genossenschaft ebenfalls im Sinne nach § 2 dieser Satzung tätig wird.
3. Im Fall der Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zur Zeit der Auflösung amtierenden Vorstandsmitglieder, falls nicht die die Auflösung beschließende Mitgliederversammlung etwas anderes mit Stimmenmehrheit bestimmt. Je zwei Liquidatoren vertreten gemeinschaftlich.

§ 10

Sonstiges

Die Satzung wurde am 9. April 1991 errichtet.
Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

SatzungQuer2005.DOC

Satzung der Senioren-genossenschaft Riedlingen e.V.

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Initiative Senioren-genossenschaft Riedlingen e.V."
2. Der Verein hat seinen Sitz in Riedlingen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Riedlingen eingetragen.
3. Der Verein hat die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Die spätere Umwandlung des Vereines in eine Genossenschaft ist vorgesehen.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

1. Zweck des Vereins ist es, ergänzend zu und in Abstimmung mit den jeweils bestehenden sozialen Einrichtungen der Kirchen, Kommunen, Verbände und Gruppen im Dienst der Lebensqualität älterer Menschen notwendige Leistungsangebote zu initiieren, zu fördern selbst zu errichten und zu führen. Die selbst geführten Einrichtungen werden auf der Basis von gegenseitigen Leistungen in Geld oder Arbeitsleistung verwirklicht werden.
2. Der Verein verfolgt durch den vorgeschriebenen Satzungszweck ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins, insbesondere auch etwaige Gewinne und Erträge, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke, wozu auch Wohnprojekte gehören können, verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins erhalten sie nicht mehr als höchstens ihre eingezahlten Kapitaleinlagen und den Wert der nicht vergüteten Arbeitsleistung zurück. Es erfolgt eine Bankübliche Verzinsung der Kapitaleinlage. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Der Anspruch auf Ersatz der nachgewiesenen Auslagen, sowie von angemessenen Vergütungen für Dienstleistungen bleiben hiervon unberührt.
5. Bei Austritten werden Kapitaleinlagen, Zinsen und der Wert der nicht vergüteten Arbeitsleistung nur nach vorheriger schriftlicher Kündigung zurückerstattet. Die Erstattung erfolgt in drei Abschnitte, jeweils nach sechs, zwölf und achtzehn Monaten nach Zugang der Kündigung an den Vorstand.
Die erste Erstattung kann jedoch frühestens in dem auf den Zugang der Kündigung folgenden Geschäftsjahr erfolgen. Kürzere Fristen können vereinbart werden, wenn der Vorstand sich damit einverstanden erklärt.

Seniorenengenossenschaft Riedlingen

6. Bei Ortswechsel und Übertritten zu einer anderen gemeinnützigen Seniorenengenossenschaft erfolgt eine Übergabe der Anteile zu den in Abs. 5 genannten Erstattungsfristen.
7. Die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter richten sich nach den jeweils geltenden arbeits- u. tarifrecht- lichen Bestimmungen.
8. Der Wert der freiwilligen Zeitleistung wird vom Vorstand festgelegt.

§ 3

Haushaltsmittel

Die Mittel, die der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, werden im wesentlichen aufgebracht durch Beiträge, Ersätze Spenden, öffentliche und private Zuwendungen, Einnahmen und Kapitaleinlagen. Jedes Mitglied kann beliebig viele Kapitaleinlagen einbringen.

§ 4

Hospitalpflege

Der Verein strebt eine enge Zusammenarbeit mit der Hopitalstiftung Riedlingen an. Einzelheiten über die Zusammenarbeit regelt ein Kooperationsvertrag, der zwischen der Hospitalstiftung und dem Verein abgeschlossen werden soll.

§ 5

Mitgliedschaft

- 1.a) Mitglied kann jede natürliche und jede juristische Person werden.
b) Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch Tod,
Erlischt die Mitgliedschaft durch Tod, kann ein Erbe die Fortsetzung der Mitgliedschaft beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Wird dem Antrag nicht stattgegeben, oder wünscht der Erbe keine Fortsetzung der Mitgliedschaft, sind Anteile und Guthaben von Verstorbenen entsprechend den satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen zu erstatten.
 - b) durch freiwilligen Austritt. Er ist jeweils nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muß schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden (siehe auch § 2, Abs. 4 und 5).
 - c) durch Ausschluß bei satzungswidrigem Verhalten des betreffenden Mitgliedes. Hierzu ist ein Beschluß von 2/3 der Mitgliederversammlung erforderlich.

§ 6

Organe des Vereines

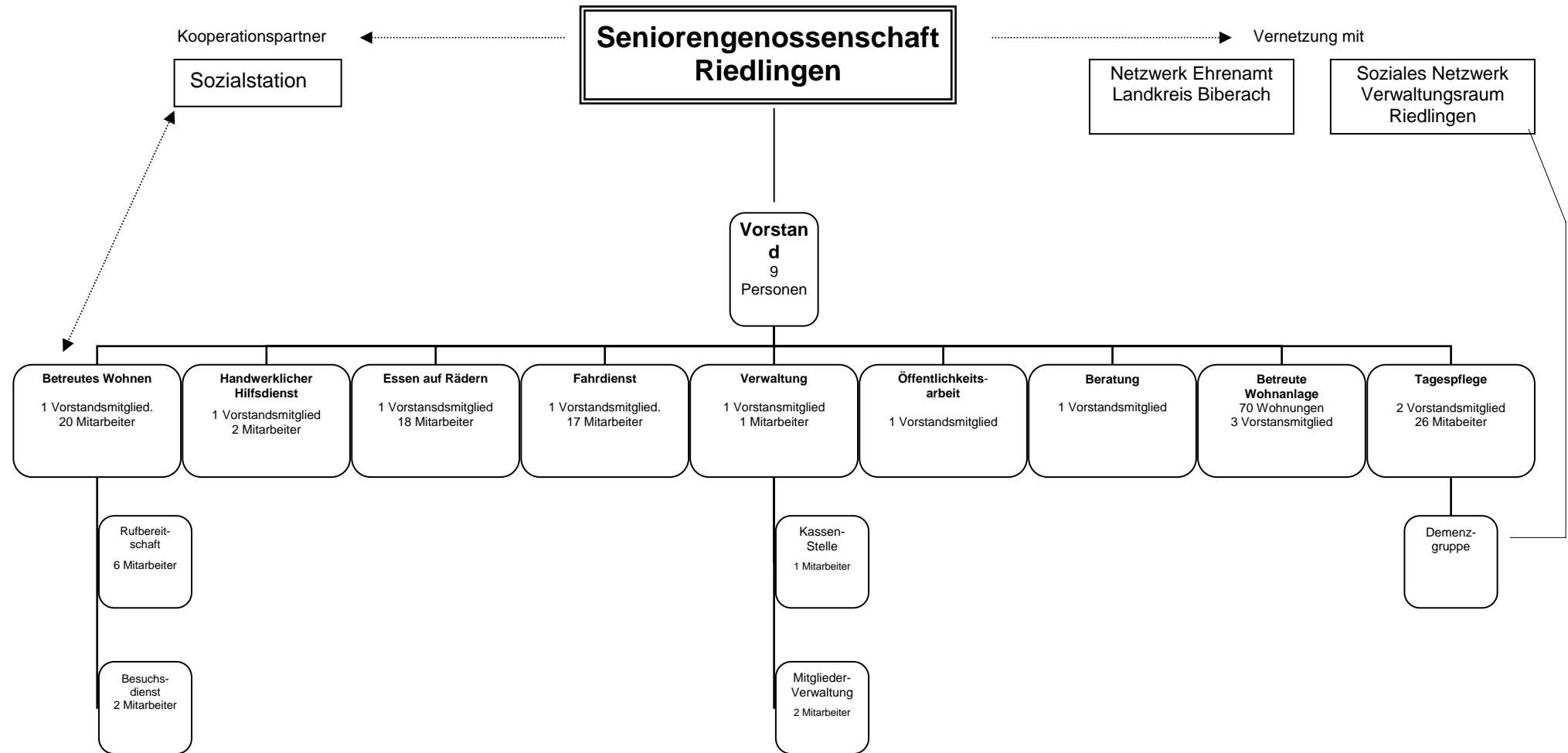
Organe des Vereines sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

§ 7

Mitgliederversammlung

1. Jährlich einmal hat der Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Der Vorstand bestimmt, wer die Sitzung leitet. Ist eine solche Bestimmung nicht erfolgt, leitet der Vorsitzende die Mitgliederversammlung, andernfalls der stellvertretende Vorsitzende. Ein Protokollführer ist zu benennen.
2. Außer den ihr durch Gesetz oder Satzung zugewiesenen Befugnissen, hat die ordentliche Mitgliederversammlung folgende Aufgaben.
 - a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
 - b) Wahl und Abberufung des Vorstandes,
 - c) Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter
 - d) Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das laufende Geschäftsjahr. Diese dürfen dem Vorstand nicht angehören.
 - e) Beschlußfassung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes,
 - f) Beschlußfassung über den Haushaltsplan, Beiträge, Einlagen und über neue bzw. aufzugebende Aktivitäten
 - g) Satzungsänderungen,
 - h) Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins.
3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn mindestens 25 % der Vereinsmitglieder dies unter Angabe einer Tagesordnung verlangen oder wenn der Vorstand die Einberufung einer solchen außerordentlichen Mitgliederversammlung für notwendig erachtet.
4. Zu allen Mitgliederversammlungen sind die Mitglieder in der Regel 14 Tage vor der Versammlung schriftlich oder im Amtsblatt der jeweiligen Gemeinde unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Anträge der Mitglieder müssen 5 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich dem Vorstand eingereicht werden.
5. Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.
Ein Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied unter Erteilung einer in der Versammlung vorzulegenden Vollmacht vertreten lassen. Ein Mitglied kann höchstens 2 andere Mitglieder vertreten.
6. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt oder durch ein Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. Zu Beschlüssen über Änderungen der Satzung und zwar auch zur Änderung des Satzungszweckes, oder auf Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der erschienenen und vertretenen Mitglieder erforderlich.
7. Für jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und Verfasser der Niederschrift zu unterschreiben ist. Die Niederschrift ist inhaltlich öffentlich bekannt- zu machen.



Stand 1.11.2005